



Ambasciata d'Italia
Vienna

BESTÄTIGUNG DER VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT ITALIENISCHER AUSWEISDOKUMENTE UND FÜHRERSCHEINE

Die Italienische Botschaft in Wien beehrt sich hiermit mitzuteilen, dass im Rahmen der Maßnahmen der italienischen Regierung zur Bewältigung der Krise im Gesundheitswesen (italienische Gesetzesdekrete Nr. 18 vom 17. März 2020, Nr. 52 vom 22. April 2021 und Nr. 56 vom 30. April 2021 in der jeweils geltenden Fassung) die Gültigkeit von italienischen Ausweisdokumenten und Führerscheinen wie folgt verlängert wurde:

1) Ausweisdokumente

Durch italienische Behörden ausgestellte und zwischen 31. Januar 2020 und 29. September 2021 abgelaufene (oder ablaufende) Ausweisdokumente sind bis 30. September 2021 gültig.

Die Verlängerung der Gültigkeit von abgelaufenen Personalausweisen oder Reisepässen gilt jedoch ausschließlich dem Zweck der Identifizierung von Personen im Rahmen von Verwaltungsformalitäten jeglicher Art, nicht jedoch für Grenzübertritte.

2) Führerscheine

Für Fahrten in EU/EWR-Staaten gilt: Die Gültigkeit von in Italien ausgestellten Führerscheinen, welche zwischen dem 1. September 2020 und dem 30. Juni 2021 abgelaufen sind, wurde um 10 Monate ab dem ursprünglichen Ablaufdatum verlängert.

Ausgestellt zum Gebrauch im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen.

Wien, am 1.7.2021



Der Italienische Botschafter in Wien